

Gebührensatzung zur Benutzungsordnung für das Naturerlebnisbad Niestetal der Gemeinde Niestetal

Die Gebührensatzung zur Benutzungsordnung für das Naturerlebnisbad Niestetal der Gemeinde Niestetal wurde am 14. Mai 2020 durch die Gemeindevertretung beschlossen und ist am 1. Juni 2020 in Kraft getreten.

Im Folgenden ist die Gebührensatzung zur Benutzungsordnung für das Naturerlebnisbad Niestetal der Gemeinde Niestetal aufgeführt. Auf die Angabe der Präambel wurde verzichtet.

Gebührensatzung zur Benutzungsordnung für das Naturerlebnisbad Niestetal der Gemeinde Niestetal

§ 1 Eintrittspreise

1.	Einzelkarte	Eintrittspreis
1.1.	Erwachsene und Jugendliche ab vollendetem 16. Lebensjahr	3,50 €
1.2.	Kinder und Jugendliche vom vollendeten 6. bis zum vollendeten 16. Lebensjahr	2,50 €
1.3.	Schüler, Studenten, Auszubildende, Bundesfreiwilligendienstleistende, sonstige – nach den Bundes- und Landes- vorschriften – Freiwilligendienstleistende, Schwerbehinderte, Erwerbslose mit Ausweis	2,50 €
1.4.	Kinder bis zum vollendeten 6. Lebensjahr Einzelbesuche	frei
1.5.	Kindergarten- und Schulgruppen je Person	frei
2.	Saison-/Mehrfachkarte für Erwachsene und Jugendliche ab vollendetem 16. Lebensjahr	
2.1.	Mehrfachkarte im Wert von	35,00 € 28,00 €
2.2.	Saisonkarte	80,00 €
3.	Saison-/Mehrfachkarte für Kinder und Jugendliche vom vollendeten 6. bis zum vollendeten 16. Lebensjahr	
3.1.	Mehrfachkarte im Wert von	25,00 € 20,00 €
3.2.	Saisonkarte	50,00 €
4.	Saison-/Mehrfachkarte für Schüler, Studenten, Auszubildende, Bundesfreiwilligendienstleistende, sonstige – nach den Bundes- und Landes- vorschriften – Freiwilligendienstleistende, Schwerbehinderte, Erwerbslose mit Ausweis	

4.1.	Mehrfachkarte im Wert von	25,00 €	20,00 €
4.2.	Saisonkarte		50,00 €
5.	Familiensaisonkarte		
5.1	Familiensaisonkarte „groß“ für Ehepaare oder eheähnliche Gemeinschaften mit Kindern und Jugendlichen bis zum vollendeten 16. Lebensjahr, die zur Familien-/ Lebensgemeinschaft gehören		120,00 €
5.2	Familiensaisonkarte „klein“ für Einzelpersonen mit Kindern und Jugendlichen bis zum vollendeten 16. Lebensjahr		100,00 €
6.	Abendtarif ab 18.00 Uhr		
6.1.	Erwachsene und Jugendliche ab vollendetem 16. Lebensjahr		2,00 €
6.2.	Kinder und Jugendliche vom vollendeten 6. bis zum vollendeten 16. Lebensjahr		1,00 €
6.3.	Schüler, Studenten, Auszubildende, Bundesfreiwilligendienstleistende, sonstige – nach den Bundes- und Landes- vorschriften – Freiwilligendienstleistende, Schwerbehinderte, Erwerbslose mit Ausweis		1,00 €
7.	Saisonkarte für Mitglieder des Fördervereins Naturerlebnisbad		
	Saisonkarten, die vom Förderverein für dessen Mitglieder erworben werden, sind jeweils um 50 % des eigentlichen Eintrittspreises reduziert.		

§ 2 Zusatzentgelte

1.	Verunreinigung (tatsächliche Kosten) mindestens	40,00 €
2.	Verlust/Beschädigung Marken etc. (tatsächlicher Aufwand) mindestens	15,00 €

3.	Eintritt ohne gültige Eintrittskarte	15,00 €
	Im Wiederholungsfall	40,00 €

§3 Sonderregelung

1. Sonderregelungen für schwimmsporttreibende Vereine und sonstige geschlossene Gruppen obliegen dem Gemeindevorstand.
2. Zuschauer zahlen den jeweils in Frage kommenden Eintritt.
3. Der Gemeindevorstand wird ermächtigt, im Einzelfall Sonderregelungen zu treffen.

§4 Inkrafttreten

Die Gebührensatzung tritt am 1. Juni 2020 in Kraft. Die bisherige Satzung vom 11. April 2019 tritt gleichzeitig außer Kraft.

Es wird bestätigt, dass der Inhalt dieser Satzung mit dem hierzu ergangenen Beschluss der Gemeindevertretung übereinstimmt und dass die für die Rechtswirksamkeit maßgebende Verwaltungsvorschrift eingehalten wurde